

# Mietbescheinigung

## zur Vorlage bei der Bewilligungsstelle für Wohngeld

(Die Auskunftspflicht der Vermieterin/des Vermieters ergibt sich aus § 23, Abs. 3 des Wohngeldgesetzes)

Wohngeldnummer

(Falls Ihnen die Wohngeldnummer bekannt ist, bitte einsetzen)

### Hiermit wird bescheinigt, dass

Frau/Herr (Name, Vorname)

im Hause (Straße, Hausnummer, Ort)

eine Wohnung im

Erdgeschoss

rechts

als

als Hauptmieterin/Hauptmieter

\_\_\_\_\_ Obergeschoss

Mitte

als Untermieterin/Untermieter

Dachgeschoss

links

sonstige Nutzungsberechtigte/  
sonstiger Nutzungsberechtigter

Wohnbesitzberechtigte/  
Wohnbesitzberechtigter

bewohnt.

Die Mieterin/der Mieter, Untermieterin/Untermieter, sonstige Nutzungsberechtigte, Wohnbesitzberechtigte oder die zu ihrem/seinem Haushalt rechnenden Familienmitglieder haben die Wohnung

bezogen am \_\_\_\_\_ In der Wohnung wohnen \_\_\_\_\_ Personen (einschließlich vorübergehend Abwesender).

Weitere Mitbewohner der Wohnung (Name, Vorname) sind

### Angaben über die Wohnung

1. Die Wohnung ist mit öffentlichen Mitteln gefördert worden  ja  nein

2. Die Wohnung hat \_\_\_\_\_ Zimmer  Küche  Bad/Duschraum und eine Gesamtfläche von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

sowie Sammelheizung\*\*  ja  nein Fernheizung  ja  nein Ofenheizung  ja  nein

3. Ein Teil der Gesamtfläche der Wohnung ist

- ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt  ja  nein \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

- untervermietet oder einem anderen zum Gebrauch überlassen \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

4. Jahr der Erstbezugsfertigkeit \_\_\_\_\_ (Nachträgliche Sanierung / Modernisierung ist ohne Bedeutung!)

5. Die Wohnung ist nachträglich ausgebaut, erweitert oder unter wesentlichem Bauaufwand umgebaut worden.

ja  nein Wenn ja, im Jahr \_\_\_\_\_

Der Bescheid über die Anerkennung als neugeschaffene Wohnung nach § 82 II. WoBauG aufgrund der Baumaßnahme

ist am \_\_\_\_\_ erteilt worden.  ist bisher nicht erteilt worden.

### Angaben zur Miete / zum Nutzungsentgelt

Wohngeld wird von der Gesamtmiete errechnet. Die Gesamtmiete setzt sich aus der sogenannten Kaltmiete (Grundmiete) und den Nebenkosten ohne Haushaltsstrom (Licht), jedoch mit Treppenhaus- und Kellerbeleuchtung, zusammen.

Die monatliche Gesamtmiete / das monatliche Nutzungsentgelt beträgt (einschließlich Umlagen, Zuschlägen und Vergütungen)

seit \_\_\_\_\_ monatlich \_\_\_\_\_ €

sofern abweichende Zahlung erfolgt oder festgelegt ist seit \_\_\_\_\_ monatlich \_\_\_\_\_ €

In diesem Betrag sind folgende Umlagen, Zuschläge und Vergütungen enthalten.

a) Umlagen für Grundsteuer, Wasserverbrauch, Kanalgebühren, Müllabfuhr, Schornsteinfeger, Treppenhaus-

beleuchtung, Antennen-/Kabelgebühr, Hausreinigung, Gartenpflege,

Aufzug, Straßenreinigung, Sach- und Haftpflichtversicherung, Hauswart  ja  nein \_\_\_\_\_ €

b) Kosten des Betriebes zentraler Heizungsanlagen, zentraler Brennstoffversorgungsanlagen oder Fernheizung  ja  nein \_\_\_\_\_ €

c) Kosten des Betriebes einer zentraler Warmwasserversorgung  ja  nein \_\_\_\_\_ €

d) Kosten für Strom  ja  nein \_\_\_\_\_ €

e) Kosten für  Garagen oder  PKW-Abstellplatz  ja  nein \_\_\_\_\_ €

- f) Zuschlag für Übernahme der Schönheitsreparaturen durch die Vermieterin/den Vermieter  ja  nein  €
- g) Untermietzuschläge  ja  nein  €
- h) Zuschläge für gewerbliche oder berufliche Nutzung  ja  nein  €
- i) Vergütung für  Voll- bzw.  Teilmöblierung bzw.  ja  nein  €
- j) Vergütung für Kabelanschluss oder SAT-Antenne  ja  nein  €
- k) Kosten der Reinigung und Wartung von Etagenheizungen  ja  nein  €
- l) Vergütung für Waschmaschinen-/ Kühlschranksbenutzung  ja  nein  €
- m) \_\_\_\_\_  ja  nein  €

Die Mieterin/der Mieter steht in  einem  keinem Verwandtschaftsverhältnis zu mir.

Mieteinnahmen sind in der genannten Höhe vorhanden (das Finanzamt hat Auskünfte auf Verlangen der Wohngeldstelle gemäß §§ 3 ff. SGB Zehntes Buch zu geben).

Es ist mir bekannt, dass wissentlich falsche Angaben eine Strafverfolgung gemäß § 263 StGB nach sich ziehen.

#### Angaben zur Vermieterin/zum Vermieter

Name: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Anschrift: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_  
**Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.**  
 \_\_\_\_\_  
 (Unterschrift der Vermieterin/des Vermieters)

#### Bei Untermietverhältnis zusätzlich auszufüllen

(Nur von der Hauptmieterin/dem Hauptmieter des untervermieteten Wohnraums auszufüllen)

Die Gesamtmiete aus dem untervermieteten Wohnraum beträgt monatlich  €

Der Wohnraum ist untervermietet als  Leerwohnraum  teilmöblierter Wohnraum  vollmöblierter Wohnraum dafür zu zahlen  €

Mit folgenden Nebenleistungen:

- n) Heizung, Warmwasser  ja  nein  €
- o) Energiekostenanteil Strom/Gas  ja  nein  €
- p) Waschmaschine, Kühlschrank  ja  nein  €
- q) \_\_\_\_\_  ja  nein  €

Die Untermieterin/der Untermieter steht in  einem  keinem Verwandtschaftsverhältnis zu mir.

Es ist mir bekannt, dass wissentlich falsche Angaben eine Strafverfolgung gemäß § 263 StGB nach sich ziehen.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum \_\_\_\_\_ (Unterschrift der Hauptmieterin/des Hauptmieters)

#### Erläuterungen

##### \*\* Zur Sammelheizung

Sammelheizung ist eine Heizungsanlage, bei der an einer Stelle des Gebäudes (Zentralheizung), der Wirtschaftseinheit (Blockheizung) oder der Wohnung (Etagenheizung) ein Wärmeträger - insbesondere Wasser - mit Hilfe beliebiger Energiearten (z. B. Kohle, Öl, Gas, Strom) erwärmt wird und an die alle Wohn- und Schlafräume der Wohnung(en) angeschlossen sind. Als Sammelheizung gelten auch Fernwärmeversorgung, Nachtstromspeicherheizungen, Gasöfen, Kachelöfen-Mehrraumheizungen, zentral versorgte Öl-Einzelöfenheizungen.

##### Zu Bad/Duschraum

Als Bad ist eine Badeeinrichtung mit Wanne in einem besonderen Raum und mit zentralem oder besonderem Warmwasserbereiter anzusehen. Der Raum kann neben der Badeeinrichtung ein WC und eine Wascheinrichtung enthalten.

Als Duschraum ist ein Raum anzusehen, in dem sich eine Dusche mit zentralem oder besonderem Warmwasserbereiter befindet; der Raum kann neben der Dusche ein WC und eine Wascheinrichtung enthalten.

##### Zu Bezugsfertigkeit der Wohnung

Der Wohnraum ist in dem Zeitpunkt bezugsfertig geworden, in dem er so weit fertiggestellt war, daß den Bewohnern zugemutet werden konnte, ihn zu beziehen. Die Genehmigung der Bauaufsichtsbehörde zum Beziehen ist nicht entscheidend.

In Zweifelsfällen fragen Sie bitte die Bewilligungsstelle für Wohngeld.